

10. Klasse, Schüleri mit sehr vielen sprachlichen Problemen - in Klasse 8 LRS festgestellt

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. November 2008 17:43

Meines Wissens (aber ohne Gewähr, ich suche mal nach der Quelle) gilt der Notenschutz in den oberen Klassen nur, wenn man seit "Erkennen" des LRS ununterbrochen in der Förderung war.

Wenn du sagst, dass weder in der Schule noch außerhalb etwas stattgefunden hat, wird ihm der "LRS-Erlass" de3mnach nciht weiterhelfen. Meines Wissens.

kl. gr. Frosch